



## GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

### Gesundheitsausschuss Bundesrat

## Psychotherapeuten aller Fachgruppen begrüßen ersten Schritt zur Ablehnung der ‚gestuften Steuerung‘

**Berlin, 13. November 2018. Die drei großen Verbände der Psychotherapeuten aller Fachgruppen (Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV), Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) und die Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VAKJP)) begrüßen den Ende letzter Woche (7.11.2018) gefassten Beschluss des Gesundheitsausschusses des Bundesrates, die Streichung des Zusatzes zum § 92 Abs. 6a Sozialgesetzbuch V (SGB V) im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zu empfehlen.**

Die Verbände und viele andere Psychotherapeuten hatten im Vorfeld heftig gegen diese im Kabinettsentwurf zum TVSG vorgesehene Regelung einer sog. 'gestuften und hierarchisch gesteuerten Versorgung' psychisch kranker Menschen protestiert. Mit diesem Passus soll eine Vorselektion zum Behandlungsangebot für diese Patientengruppe eingeführt, und damit das Erstzugangsrecht für psychisch kranke Menschen zur Psychotherapie beschnitten werden - eine einzigartige Diskriminierung für die Betroffenen.

„Es gibt noch Vernunft in der Politik“, betont Benedikt Waldherr, Vorsitzender des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten bvvp e.V. „Der Gesundheitsausschuss hat die wesentlichen Knackpunkte erkannt und benannt“, unterstreicht Waldherr weiter. Der Gesundheitsausschuss im Bundesrat hat sechs Gründe benannt, die zu der Entscheidung geführt hatten\*.

„Wir hoffen, dass der Bundesrat in seiner kommenden Sitzung am 23.November 2018 diese aus Sorge vorgebrachten Bedenken teilt und sie dann in den Bundestag einbringen wird“, sagt Dipl.-Psych. Barbara Lubisch, Bundesvorsitzende der DPtV. „Das Erstzugangsrecht zum Psychotherapeuten muss für psychisch kranke Menschen uneingeschränkt erhalten bleiben.“

**\* Die vom Gesundheitsausschuss des Bundesrates vorgetragene Gründe:**

1. Erst im April 2017 ist eine Reform der Psychotherapierichtlinie in Kraft getreten, die bereits eine neue Steuerung des Versicherten in die für ihn geeignete Versorgungsebene eingeführt hat mit der verpflichtenden Sprechstunde vor Beginn einer Psychotherapie. Eine systematische Evaluation dieser Maßnahme ist bislang nicht erfolgt und soll erst abgewartet werden.
2. Auch weitere Elemente der umfassenden Strukturreform der Psychotherapierichtlinie wie Sprechstunde, Akutbehandlung etc. implementieren bereits eine anders geartete gestufte Versorgung, deren Auswirkungen bislang nicht evaluiert sind. Eine erneute Umstrukturierung erscheint deshalb nicht zielführend.
3. Sie kann im Gegenteil dazu führen, dass Patienten mit psychischen Erkrankungen zusätzliche Hürden und längere Versorgungswege zugemutet werden, sodass es ganz besonders in ländlichen Regionen eher zu einer Verschlechterung der Versorgung kommen wird.
4. Die Schaffung hierarchischer Zugangswege stellt außerdem die bestehende Qualifikation der Vertragsärzte und Psychotherapeuten infrage und spricht diesen die Fähigkeit zur indikationsgerechten Versorgung ab.
5. Außerdem existiert mit dem Gutachterverfahren ein bewährtes Steuerungselement, um den Zugang zu längerfristigen psychotherapeutischen Behandlungen zu regeln.
6. Mit den zusätzlichen Hürden könne die wichtige Niederschwelligkeit des Zugangs zur Psychotherapie verhindert werden.

**Fragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:**

Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten - bvvp e.V.  
Anja Manz | E-Mail [presse@bvvp.de](mailto:presse@bvvp.de) . Tel.: 030 - 88 72 59 54 oder Fax 030 - 88 72 59 53

Deutsche Psychotherapeutenvereinigung – DPtV  
Ursula-Anne Ochel | E-Mail [presse-dptv@t-online.de](mailto:presse-dptv@t-online.de). Tel.:033636 – 279078 oder Mobil 0171 322 43 46

Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten  
Götz Schwöpe | E-Mail: [goetz-schwöpe@t-online.de](mailto:goetz-schwöpe@t-online.de) | Tel: +49 5721 92 92 68